ELDA-Kundenpasswort: Alle wichtigen Details

Mit ELDA (elektronischer Datenaustausch) übermitteln Unternehmen elektronisch ihre Meldungen und Abrechnungen an die Österreichische Gesundheitskasse. Um die ELDA-Services nutzen zu können ist ein Kundenpasswort erforderlich. Für die Vergabe eines Kundenpasswortes ist vorab eine Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich. Bitte wählen Sie eine Person im Unternehmen aus, die ihre persönliche Handy-Signatur oder Bürgerkarte dafür zur Verfügung stellt.

Wieso ist diese Umstellung erforderlich?

Die Bürgerkarte oder Handy-Signatur ist immer einer konkreten Person zugeordnet. Durch diese Authentifizierung ist technisch und rechtlich sichergestellt, dass eine "reale" Person hinter den ELDA-Zugangsdaten steht. Die Umstellung auf das neue Kundenpasswort entspricht den aktuellen Vorgaben des Datenschutzgesetzes, des E-Government-Gesetzes, des Signaturgesetzes und der SV-Sicherheitsrichtlinien.

• Wer im Unternehmen soll seine persönliche Handy-Signatur oder Bürgerkarte zur Verfügung stellen?

Die Auswahl der Person obliegt dem Unternehmen. Nachfolgend ein paar Vorschläge:

- Firmenbesitzer/in oder Geschäftsführer/in (empfehlenswert vor allem bei kleinen Unternehmen);
- o Leiter/in des Rechnungswesens bzw. der Lohnverrechnung;
- Leiter/in der Personalabteilung;
- EDV-Datenschutzbeauftragte/r bzw. Systemadministrator/in;
- o Bei Steuerberatungskanzleien: Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Kanzlei.

• Wie kommen Sie zu einer Handy-Signatur oder Bürgerkarte?

Informationen finden Sie unter www.buergerkarte.at.

Unser Tipp: Der schnellste Weg zu einer Handysignatur bzw. Bürgerkarte ist jener über eine Registrierungsstelle, bei der Sie persönlich vorbeikommen – z. B. eine der Kundenservice-Stellen der ÖGK. Nehmen Sie Ihr Handy und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Die Authentifizierung dauert nur ein paar Minuten und wird vor Ort erledigt. Es ist jedoch empfehlenswert, wenn Sie vorab in der jeweiligen Kundenservice-Stelle anrufen.

 Was passiert, wenn die Person, welche ihre Handy-Signatur oder Bürgerkarte für das ELDA-Kundenpasswort zur Verfügung stellt, aus dem Unternehmen ausscheidet?

Stellen Sie sicher, dass keine unberechtigte Person im Namen Ihres Unternehmens ELDA-Übermittlung tätigt: Verwenden Sie nur die Handy-Signatur einer Person aus Ihrem Unternehmen und ändern Sie das Kundenpasswort in ELDA.

• Was passiert, wenn die Person, welche ihre Handy-Signatur für das ELDA-Kundenpasswort zur Verfügung stellt, eine neue Handy-Nummer bekommt?

Eine neue Handy-Nummer wirkt sich auf das ELDA-Kundenpasswort nicht aus. Für manche Services in ELDA (z. B. ELDA-Online) ist aber bei einem Rufnummern-Wechsel eine neue Handy-Signatur erforderlich.

• Inwieweit ist jene Person, welche ihre Handy-Signatur oder Bürgerkarte zur Verfügung stellt, für inhaltliche Fehler verantwortlich?

Durch die Verwendung der Handy-Signatur oder einer Bürgerkarte wird keine zusätzliche Verantwortlichkeit begründet. An bestehenden firmeninternen Verantwortlichkeiten oder Haftungsfragen ändert sich nichts.

• Wie oft ist die Authentifizierung mittels Handy-Signatur oder Bürgerkarte erforderlich?

Die Handy-Signatur oder Bürgerkarte einer Person Ihres Unternehmens ist nur zum Setzen des ELDA-Kundenpasswortesund bei einer Änderung des Kundenpasswortes erforderlich, nicht bei jeder Übermittlung von Daten. In ELDA-Online wird die Signatur für den Login benötigt.

Wie erfolgt die Vergabe des neuen Kundenpasswortes?

Besuchen Sie uns im Internet unter <u>www.elda.at</u>. Klicken Sie auf der Startseite rechts unter "Wichtige Links" den Menüpunkt "Kundenpasswort" an. Dort finden Sie alle Details und im Bereich "Downloads" zusätzliche Schritt-für-Schritt-Anleitungen.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team ELDA gerne zur Verfügung:

E-Mail: elda@oegk.at

Telefon: 05 0766-1450 2700 oder 4300